

**Satzung des Fachbereichs
Angewandte Naturwissenschaften
der Fachhochschule Lübeck
zur Änderung der Prüfungsordnung
und der Studienordnung
für den Bachelor-Studiengang
Augenoptik/Optomietrie*
Vom 13. November 2008**

Aufgrund des § 52 und § 52 Abs.10 des Hochschulgesetzes vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184) hat der Konvent des Fachbereichs Angewandte Naturwissenschaften der Fachhochschule Lübeck am 31. Oktober 2007, am 7. Mai 2008 und am 15. Oktober 2008 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1
Änderung der Prüfungsordnung**

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudien- gang Augenoptik/Optomietrie vom 8. Januar 2007 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 76) wird wie folgt geändert:

1. Der Satzung wird folgender neuer Para- graph vorangestellt:

„§ 1
Aufbau und Inhalt des Studiums

- (1) Das Studium gliedert sich in
 1. das Basisstudium vom 1. bis zum 3. Semester mit den Grundlagenfächern des Studiengangs und
 2. das Kernstudium vom 4. bis zum 6. Semester mit den Kernfächern des Studiengangs.

(2) Das Studium umfasst die in der Anlage aufgeführten Fächer, in denen die Studie- renden für den erfolgreichen Abschluss des Studiums Prüfungsleistungen nachweisen können, und einige fachlich benachbarte Fächer.“

2. Der bisherige § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Der Paragraphenbezeichnung wird der Buchstabe „a“ angefügt.
 - b) Das Wort „Bachelor-Grad“ wird durch die Worte „Grad eines Bachelor of Science“ ersetzt.

3. In § 2 wird in der Überschrift der Klammer- zusatz gestrichen.
4. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift wird der Klammerzu- satz gestrichen.
 - b) Hinter dem Wort „Semesterwochenstun- den“ werden die Worte „und 180 Leis- tungspunkte“ angefügt.
5. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift wird der Klammerzu- satz gestrichen.
 - b) Folgender Satz wird angefügt:
„Für die Ausgabe der Abschlussarbeit dürfen neben den Prüfungsleistungen und Studienleistungen des sechsten Semesters noch bis zu zwei weitere Prü- fungsleistungen oder Studienleistungen oder eine Prüfungsleistung und eine Stu- dienleistung des dritten bis fünften Se- mesters fehlen.“
6. In § 5 wird in der Überschrift der Klammer- zusatz gestrichen.
7. Die Anlage nach § 5 der Prüfungsordnung wird wie folgt geändert:
 - a) Bei den Fächern „Biomedizin I a“, „Bio- medizin I b“, „Biomedizin II a“, „Biomediz- in II b“ sowie „Biomedizin III a“ und „Biomedizin III b“ wird in der Spalte „Art der Prüfung“ jeweils das Wort „Klausur- arbeit“ durch das Wort „mündlich“ er- setzt und in der Spalte „Dauer (Stun- den)“ jeweils die Ziffer „2“ gestrichen.
 - b) Die Veranstaltung „Optometrie III Prakti- kum (Binokulartests)“ wird umbenannt in „Optometrie III a Praktikum (Binokular- tests)“.
 - c) Nach der Zeile „Optometrie III a Prakti- kum (Binokulartests)“ wird neu eingefügt die Zeile „Optometrie III b Praktikum (Nahglasbestimmung, spezielle analyti- sche Verfahren der Augenglasbestim- mung)“ sowie „mündlich“ als „Art der Prüfung“.
 - d) Die beiden Zeilen mit den Fächern „Op- tometrie IV (Mess- und Korrektionsme- thode nach Haase, Verfahren zur Be- stimmung des Nahzusatzes, Binoku-

larprüfung für den Nahbereich)“ sowie „Optometrie IV Praktikum (Mess- und Korrektionsmethode nach Haase, Nahglasbestimmung)“ werden gestrichen.

- e) Nach der Zeile „Kontaktlinsenlehre III Praktikum (Anpassung weicher Kontaktlinsen, Klassifikation von Spaltlampenbefunden, Anamnese und Bedarfsanalyse und Anpassung)“ wird neu eingefügt die Zeile „Kontaktlinsenlehre IV (Presbyopieversorgung, Speziallinsenanpassung)“ mit „Klausurarbeit“ als „Art der Prüfung“ sowie „2“ als „Dauer (Stunden)“.

sowie „Optometrie IV Praktikum (Mess- und Korrektionsmethode nach Haase, Nahglasbestimmung)“ werden gestrichen.

- d) Nach der Zeile „Kontaktlinsenlehre III Praktikum (Anpassung weicher Kontaktlinsen, Klassifikation von Spaltlampenbefunden, Anamnese und Bedarfsanalyse und Anpassung)“ wird neu eingefügt die Zeile „Kontaktlinsenlehre IV (Presbyopieversorgung, Speziallinsenanpassung)“ mit „Vorlesung“ als „Art der Lehrveranstaltung“ sowie „2“ als „SWS“.

Artikel 2 Änderung der Studienordnung

Die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Augenoptik/Optometrie vom 8. Januar 2007 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 80) wird wie folgt geändert:

1. In § 5 wird folgender letzter Satz neu angefügt: „Das Dekanat kann genehmigen, dass Lehrveranstaltungen ganz oder teilweise als Online-Veranstaltungen durchgeführt werden.“
2. In § 6 wird der letzte Teilsatz „das Verfahren beim Belegen von Lehrveranstaltungen regelt die Zulassungsordnung“ gestrichen und statt des Zeichens „;“ ein „.“ gesetzt.
3. Die Anlage nach §§ 5 und 9 der Studienordnung wird wie folgt geändert:
 - a) Die Veranstaltung „Optometrie III Praktikum (Binokulartests)“ wird umbenannt in „Optometrie III a Praktikum (Binokulartests)“.
 - b) Nach der Zeile „Optometrie III a Praktikum (Binokulartests)“ wird neu eingefügt die Zeile „Optometrie III b Praktikum (Nahglasbestimmung, spezielle analytische Verfahren der Augenglasbestimmung)“ mit „Praktikum“ als „Art der Lehrveranstaltung“ sowie „2“ als „SWS“.
 - c) Die beiden Zeilen mit den Fächern „Optometrie IV (Mess- und Korrektionsmethode nach Haase, Verfahren zur Bestimmung des Nahzusatzes, Binokularprüfung für den Nahbereich)“

Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem 1. September 2008 in Kraft.

Die für die Änderung der Prüfungsordnung erforderliche Genehmigung durch das Präsidium wurde mit Schreiben vom 12. November 2008 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Lübeck, 13. November 2008

Fachhochschule Lübeck
Fachbereich Angewandte Naturwissenschaften
Dekanat

Prof. Dr. Trommer
Dekan

Ändert Satzung mit der Gliederungsbezeichnung N-AO-